

Verfahrensregelungen zur Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen für die lehramtsbezogenen prx-Module im WiSe 20/21 und SoSe 21 (Stand 17.02.2021)

Die nachfolgenden Verfahrensregelungen wurden in Abstimmung zwischen Präsidium, Dezeranat 3, Arbeitssicherheit und DiZ erstellt. Sie sind Grundlage für die Verwaltung der Prozesse zur Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen seitens der Studierenden und dienen zugleich der Beratung von Studierenden und Lehrenden.

Es können nur Studierende Kompensationsleistungen beanspruchen, die zu diesen definierten Fallgruppe zählen und das Antragsverfahren entsprechend durchlaufen haben.

Bevorzugen Studierende aus anderen Gründen die Kompensationsleistungen zu absolvieren, als das Praktikum in der Schule anzutreten und durchzuführen, ist dies nicht möglich. Die Studierenden müssten die Belegung des Moduls dann verschieben.

Kompensationsleistungen können ausschließlich für die definierten Fallgruppen gemäß folgender Verfahrensschritte gewährt werden.	
Fallgruppen	Verfahrensschritte
<p>Erweiterung der Nachteilsausgleichsregelung für schulpraktische Studienleistungen</p> <p>Studierende, die gemäß § 11 a (Nachteilsausgleich) nachweisen können, dass sie oder er wegen der Pflege naher Angehöriger oder wegen der Betreuung eines eigenen Kindes nicht in der Lage ist, <u>die schulpraktische Studienleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form zu absolvieren</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die/der Studierende stellt über das Akademische Prüfungsamt (pruefungsamt.dez3@uol.de) einen formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss des Studiengangs auf die Inanspruchnahme der Kompensationsleistung unter Darlegung der Situation, ein ärztliches Attest ist vorzulegen. ○ Es wird die Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen für den gesamten Praktikumszeitraum beantragt. ○ Der jeweilige Prüfungsausschuss wird zur Prüfung und Entscheidung durch das Akademische Prüfungsamt angerufen. Das Akademische Prüfungsamt empfiehlt dem Prüfungsausschuss, die zu erbringenden Kompensationsleistungen auf Grundlage des Kompensationsmodells festzulegen. ○ Die Rückmeldung des Prüfungsausschusses erfolgt an das Akademische Prüfungsamt, das die/den Studierende/n und das DiZ (diz@uol.de) über die Entscheidung informiert. ○ Die/der Studierende wendet sich mit der Entscheidung an die zuständigen Lehrenden. ○ Wird dem Antrag stattgegeben, sind von der/dem Studierenden sämtliche Aufgaben aus dem gestuften Modell der Kompensationsleistungen zu erbringen.
<p>a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe – die eigene Person betreffend aufgrund einer Krankheit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Studierende stellen auf dem entsprechenden Formular einen Antrag auf Anzeige einer Risikogruppe an das Akademische Prüfungsamt auf die Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen unter Darlegung der Situation und Vorlage eines Attests zum Nachweis, dass sie zur Risikogruppe gehören. (vgl.: Formular Anzeige Risikogruppe COVID-19 unter https://uol.de/studium/pruefungen)

Verfahrensregelungen zur Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen für die lehramtsbezogenen prx-Module im WiSe 20/21 und SoSe 21 (Stand 17.02.2021)

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Das Akademische Prüfungsamt leitet die Anträge auf dem üblichen Verfahrensweg an die Fakultät weiter zur Prüfung. ○ Die/der Modulbeauftragte informiert die/den Studierende/n, das DiZ (diz@uol.de) und das Akademische Prüfungsamt (pruefungsamt.dez3@uol.de) über das Ergebnis der Prüfung. ○ Wird dem Antrag stattgegeben, sind von der/dem Studierenden sämtliche Aufgaben aus dem gestuften Modell der Kompensationsleistungen zu erbringen. Wird der Antrag abgelehnt, erhält die/der Studierende eine Information über die Ablehnung durch das Akademische Prüfungsamt.
<p>b) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe: Schwangere und Stillende (vgl. Präsidiumsbeschluss vom 17.11.2020 - Drs.P/2020/510)</p>	<p><i>Umstand (schwanger/stillend) ist bereits zu Praktikumszuweisung bzw. vor Praktikumsantritt bekannt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Studentin teilt dem Dez. 3 mit, dass sie schwanger oder stillend ist (mutterschutz.studierende@uol.de). Diese Anzeige durchläuft den bereits etablierten Weg. Das Dez. 3 informiert die/den Modulverantwortlichen und das DiZ (diz@uol.de) und leitet der Stabsstelle Arbeitssicherheit den Nachweis für die sicherheitstechnische Stellungnahme an das Gewerbeaufsichtsamt zu. ○ Die Studentin muss die gesamten festgelegten Kompensationsleistungen erbringen. Die Lehrenden informieren die Studentin über die Aufgaben gemäß Kompensationsmodell. <p><i>Umstand (schwanger/stillend) wird nach Praktikumsantritt bekannt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Studentin teilt dem Dez. 3, mit, dass sie schwanger oder stillend ist (mutterschutz.studierende@uol.de). Diese Anzeige durchläuft den bereits etablierten Weg. Das Dez. 3 informiert die/den Modulverantwortlichen und das DiZ (diz@uol.de) und leitet der Stabsstelle Arbeitssicherheit den Nachweis für die sicherheitstechnische Stellungnahme an das Gewerbeaufsichtsamt zu. ○ Die Studentin muss anteilig für die betreffenden Wochen Kompensationsleistungen erbringen. Die Lehrenden informieren die Studentin über die Aufgaben gemäß Kompensationsmodell.
<p>Allgemeine Informationen zu Schwangerschaft im Studium und Schulpraktikum siehe unter: https://uol.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-lehramtsstudium/informationen-fuer-studierende</p>	
<p>c) Nachteilsausgleich für Studierende im Falle der Zugehörigkeit zur Gruppe, die Betreuungsleistungen für eigene Kinder (vgl. §</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die/der Studierende stellt über das Akademische Prüfungsamt (pruefungsamt.dez3@uol.de) einen formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss des Studiengangs auf die Inanspruchnahme der Kompensationsleistung unter Darlegung der Situation, ein schriftlicher Nachweis des Ausfalls der

Verfahrensregelungen zur Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen für die lehramtsbezogenen prx-Module im WiSe 20/21 und SoSe 21 (Stand 17.02.2021)

<p>11a BPO) durch den Ausfall der Regelbetreuung (z.B. in Schule, Kindertagesstätte) zu erbringen haben.</p>	<p>Regelbetreuung für eigene Kinder ist beizufügen. Es wird die Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen für den nachgewiesenen Zeitraum beantragt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Der jeweilige Prüfungsausschuss wird zur Prüfung und Entscheidung durch das Akademische Prüfungsamt angerufen. Das Akademische Prüfungsamt empfiehlt dem Prüfungsausschuss, die zu erbringenden Kompensationsleistungen auf Grundlage des Kompensationsmodells festzulegen. ○ Die Rückmeldung des Prüfungsausschusses erfolgt an das Akademische Prüfungsamt, das die/den Studierende/n und das DiZ (diz@uol.de) über die Entscheidung informiert. Die/der Studierende wendet sich mit der Entscheidung an die zuständigen Lehrenden. ○ Die/der Studierende muss anteilig für die betreffenden Wochen Kompensationsleistungen erbringen. Die Lehrenden informieren die/den Studierende/n über die Aufgaben gemäß Kompensationsmodell.
<p>d) Studierende, die eine Absage eines Praktikumsplatzes durch die Praktikumsschule erhalten haben (gilt auch für den Fall, dass die Schule während des laufenden Praktikums das restliche Praktikum absagt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die/der Studierende informiert das DiZ (diz@uol.de) und die/den Modulverantwortliche/n sowie ggf. weitere betreuende Hochschullehrende unter schriftlicher Vorlage der Absage der Praktikumsschule. Im Falle der Anzeige der Schule über das DiZ informiert das DiZ die/den Studierende/n und die/den Modulverantwortliche/n sowie ggf. weitere betreuende Hochschullehrende. ○ Wenn das gesamte Praktikum zu kompensieren ist, muss die/der Studierende die gesamten festgelegten Kompensationsleistungen erbringen. Die Lehrenden informieren die/den Studierende/n über die Aufgaben gemäß Kompensationsmodell. ○ Wird das Praktikum nach Beginn von der Schule abgebrochen, muss die/der Studierende anteilig für die betreffenden Wochen Kompensationsleistungen erbringen. Die Lehrenden informieren die/den Studierende/n über die Aufgaben gemäß Kompensationsmodell.
<p>e) Studierende, für die während des Praktikums häusliche Quarantäne angeordnet wurde</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die/der Studierende klärt mit der Praktikumsschule, ob das Praktikum ohne Präsenz fortgeführt werden kann (z.B. über Online-Anbindungen). ○ Bestätigt die Praktikumsschule die weitere Betreuung der/des Studierenden, fallen keine Kompensationsanforderungen an.

Verfahrensregelungen zur Inanspruchnahme von Kompensationsleistungen für die lehramtsbezogenen prx-Module im WiSe 20/21 und SoSe 21 (Stand 17.02.2021)

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Stimmt die Praktikumschule der Betreuung während der Quarantäne nicht zu, informiert die/der Studierende das DiZ (diz@uol.de) und die/den Modulverantwortliche/n sowie ggf. weitere betreuende Hochschullehrende unter schriftlicher Vorlage der Quarantäneanordnung und der Absage der Praktikumschule. ○ Die/der Studierende muss anteilig für die Zeit der Quarantäne Kompensationsleistungen erbringen. Die Lehrenden informieren die/den Studierende/n über die Aufgaben gemäß Kompensationsmodell.
<p>f) Studierende, denen kein Praktikumsplatz vermittelt werden konnte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Das DiZ informiert die/den Studierende/n und die/den Modulverantwortliche/n sowie ggf. weitere betreuende Hochschullehrende darüber, dass kein Praktikumsplatz zugewiesen werden konnte. ○ Die/der Studierende muss die gesamten festgelegten Kompensationsleistungen erbringen. Die Lehrenden informieren die/den Studierende/n über die Aufgaben gemäß Kompensationsmodell.